

Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen:

- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Fluren der Pavillons ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), ab Jahrgangsstufe 8 eine medizinische Maske, zu tragen.
- Im Unterricht muss ebenfalls eine MNB getragen werden. Die Schulleitung kann, nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, von dieser Pflicht befreien. Bitte beachten: Fenster geöffnet halten und alle 20 min für 5 min stoß- und querlüften, um einen Aerosolaustausch zu ermöglichen!
- Dem Kollegium stehen FFP-2-Masken zur Verfügung.
- Der Unterricht findet in konstanten Gruppenzusammensetzungen statt.
- Es gibt eine feste Sitzordnung, die dokumentiert wird.
- Bitte beachten: Die Pavillons werden durch die Eingänge betreten und durch die jeweiligen Notausgänge wieder verlassen.
- Ballspiele aller Art und das „Hangeln an den Turnstangen“ sind auf dem Schulhof derzeit leider untersagt.
- Alle sollten mehrfach am Tag Hände waschen und desinfizieren.
- Bei Verstößen gegen die Maskenpflicht und die Abstandsregeln werden die Eltern informiert. Es kann ein Verweis vom Schulgelände oder der Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen.

Corona-Testung der Schüler*innen und Mitarbeiter*innen:

- Alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen werden zweimal pro Woche in der Schule getestet und erhalten auf Wunsch eine Testbescheinigung.

Umgang mit Corona-Fällen im schulischen Umfeld:

- Schüler*innen, die im Schulalltag die typischen Covid19-Symptome zeigen, verlassen vorsorglich und unverzüglich den Unterricht und werden bis zur Abholung durch die Eltern separiert.
- Bei Bekanntwerden von Corona-Fällen nimmt die Lehrkraft Kontakt mit der Schulleitung auf.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler nehmen in häuslicher Quarantäne am Unterricht auf Distanz teil.
- Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen verbleiben einen Tag zur Beobachtung zu Hause und werden im Sekretariat krank gemeldet.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern bzw. deren Angehörigen:

- Die Teilnahme am Präsenzunterricht gilt als Regelfall.
- Distanzunterricht für vorerkrankte Schülerinnen und Schüler wird nur nach schriftlichem Antrag, ggf. Attest erteilt.

- Ein Schutz der Angehörigen durch den Distanzunterricht ist nur in Ausnahmefällen nach schriftlichem Antrag inkl. Attest in begrenztem Zeitraum möglich.

Pausenregelung:

- Alle Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pausen auf dem Schulhof auf den für die Jahrgangsstufen vorgesehenen Höfen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen in ihren Freistunden die ihnen zugewiesenen Pausen- und die Kursräume nutzen.
- Bei sog. Regenpause verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen- bzw. Kursräumen und müssen eine MNB tragen.

Bistrobetrieb, Mittagsverpflegung und Betreuungsangebote:

- Ein Essens-Bestellung beim externen Caterer ist derzeit nicht möglich.
- Die Mensa darf weiterhin lediglich als Aufenthaltsraum in den Pausen genutzt werden.

Unterricht auf Distanz:

- Unterricht auf Distanz gilt nach Anordnung des Landes oder des Gesundheitsamtes ggf.
 - a) für einzelne Schülerinnen und Schüler in häuslicher Quarantäne.
 - b) für Klassen bzw. Jahrgangsstufen.

Ziel:	Umfang:	Art:	Bewertung:	
Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele, daher verpflichtendes Angebot	Entspricht der Wochenstundenzahl des Präsenzunterrichts bzw. der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte	Findet digital über die eingerichtete Plattform TEAMS statt.	Die Bewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	Klassenarbeiten und Klausuren finden ausschließlich im Präsenzunterricht statt.

Nähere Infos zu allen Punkten finden sich auf der Website: www.rng-nottuln.de